

Anmeldung, Registrierung und Anmeldeschluss

Anmeldungen für die Veranstaltung sind aus Gründen des Datenschutzes ausschließlich über die AAV-Webseite www.aav-nrw.de möglich. Über den [hier anklickbaren Link](#) sowie über den nachstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zur Webseite mit dem Anmeldeformular. Wenn die Registrierung erfolgreich abgeschlossen wurde, bekommen Sie auf der Webseite automatisch einen entsprechenden Hinweis.

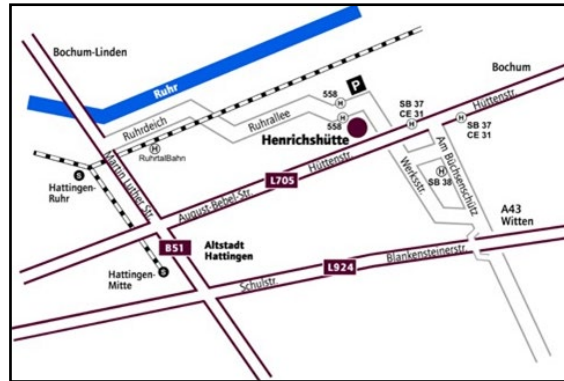


Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und einmal in der Woche (in der Regel freitags) per E-Mail bestätigt.

Anmeldeschluss

Montag, 23.01.2023 um 16:00 Uhr.

So finden Sie uns



Mit dem PKW:

Über die A43, Abfahrt Witten-Herbede, Richtung Hattingen und dann den Hinweisschildern „Route der Industriekultur: Henrichshütte“ folgen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

S-Bahn

Vom Hbf Essen (Intercity-Haltepunkt) mit der Linie S3 (alle 30 Min.) bis Hattingen-Mitte.

Überqueren Sie die Fußgängerbrücke, um zum Busbahnhof zu gelangen. Von dort weiter mit dem Bus (s. u.).

Straßenbahn

Vom Hbf Bochum (Intercity-Haltepunkt) mit der Straßenbahnlinie 308 (alle 15 Min.) bis Hattingen-Mitte.

Überqueren Sie die Fußgängerbrücke, um zum Busbahnhof zu gelangen. Von dort weiter mit dem Bus (s. u.).

Vom Busbahnhof Hattingen mit den Buslinien

- 350 (alle 15 Min.) bis Haltestelle Henrichshütte.
- SB37 (alle 30 Min.) bis Haltestelle Henrichshütte.
- SB38 (alle 60 Minuten) bis Haltestelle Werksstraße.
- 554 (alle 60 Min.) bis Haltestelle Industriemuseum.

Aktuelle Fahrplan-Auskunft unter www.vrr.de

„Boden und Grundwasser“ – Aktuelle Themen des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung

AAV-Fachtagung

am Donnerstag, 26.01.2023

Die Anerkennung durch die
Architektenkammer NRW und IK-Bau NRW
wird beantragt

AAV - Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung

„Boden und Grundwasser“ – Aktuelle Themen des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung

Nach zwei Jahren im online-Format möchten wir unsere jährliche Fachtagung „Boden und Grundwasser“ wieder in Präsenz und mit der Möglichkeit zu persönlichen Kontakten und Gesprächen durchführen. Wir werden über aktuelle Entwicklungen und interessante AAV-Projekte berichten.

Zu Beginn der Veranstaltung stehen die gegenwärtig aktuellen Themen in NRW im Fokus, wobei die Mantelverordnung, die am 01.08.2023 in Kraft treten wird, eine bedeutende Rolle einnimmt. Der zweite Vortrag wird Ihnen einen Überblick über die landesweite Brachflächenerfassung geben, um Potenziale der Innenentwicklung zu erkennen und letztendlich besser zu nutzen.

Auch die neue Kampfmittelverordnung, die am 01.06.2022 in Kraft getreten ist, hat zu umfangreichen Neuerungen geführt, zumal bei den Untersuchungen von Altlasten(verdachts)flächen und bei den Sanierungs- und Aufbereitungsmaßnahmen dieser Flächen Kampfmittel oft und leider noch immer eine wichtige Rolle spielen. Insofern schließt der Vormittag mit einem Vortrag über Altlastensanierung und Kampfmittelverdacht ab.

Am Nachmittag berichten wir in zwei weiteren Vorträgen über unsere Erfahrungen bei AAV-Projekten, bei denen die Sanierung im Innenstadtbereich, d. h. mitten im Bestand, erfolgte. Diese stellten uns vor besondere Herausforderungen: nicht nur bei der Sanierung selbst, sondern auch bei der Organisation, Logistik und in der Abstimmung mit den Anwohnern sowie bei der kontinuierlichen Information der Öffentlichkeit.

Der letzte Vortrag informiert über die Kartierung anthropogener Materiallager für das „Urban Mining“ – ein Thema, das vor dem Hintergrund der Ressourcenschonung aktueller ist denn je.

Zielgruppe

Die AAV-Fachtagung richtet sich insbesondere an Vertreter von Unternehmen, Umwelt- und Rechtsämtern, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften sowie Ingenieur- und Gutachterbüros.

Das Programm am 26. Januar 2023

09:15 Uhr	Begrüßung <i>Dr. Roland Arnz, AAV</i> Einführung in die Tagung <i>Dr. Beatrix Haglauer-Ruppel, AAV</i>
09:30 Uhr	Neues aus NRW <i>Prof. Dr. Jens Utermann</i> <i>Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW, Düsseldorf</i>
10:00 Uhr	Landesweite Brachflächenerfassung <i>Dr. Philipp Roth</i> <i>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Essen</i>
10:30 Uhr	Diskussion/anschließend Kaffeepause
11:15 Uhr	Änderungen in der Kampfmittelverordnung <i>Armin Gebhard</i> <i>Ministerium des Innern NRW, Düsseldorf</i>
11:45 Uhr	„Altlastensanierung und Kampfmittelverdacht. Wie geht das zusammen?“ <i>Martin Kötter</i> <i>Institut für angewandte Hydrogeologie, Garbsen</i>
12:15 Uhr	Diskussion/anschließend Mittagspause
	Aus den AAV-Projekten:
13:45 Uhr	Sanierung eines CKW-Schadens am Rand eines historischen Stadtkerns <i>Andreas Christ</i> <i>Arcadis Germany GmbH, Köln</i> <i>Dr. Engelbert Müller, AAV</i>
14:15 Uhr	Bodenaustausch im Bestand – Besondere Herausforderungen bei der Planung und Ausführung der Sanierung von Kinderspielflächen und Wohngärten <i>Christiane Maxin, AAV</i> <i>Christoph Meyer</i> <i>Umtec Prof. Biener Sasse Konertz, Osnabrück</i>
14:45 Uhr	Diskussion/anschließend Kaffeepause
15:30 Uhr	Kartierung anthropogener Materiallager für das Urban Mining <i>Celestin Julian Stretz</i> <i>Fachhochschule Münster, Münster</i>
16:00 Uhr	Diskussion/anschließend Tagungsende

Allgemeine Informationen

Veranstalter

AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
Postfach 80 01 47
45501 Hattingen

Ansprechpartnerin der Teilnehmer/innen

Regina Manhold
Telefon: 02324 5094-68
Telefax: 02324 5094-70
E-Mail: fachtagung@aav-nrw.de

Veranstaltungsort

LWL - Industriemuseum Henrichshütte Hattingen
Werksstraße 31 – 33
45527 Hattingen

Sie erreichen das AAV-Tagungsbüro am 26.01.2023 unter der Mobilnummer: 0173 7488735.

Tagungsgebühr

Vertreter/innen von AAV-Mitgliedern (Land, Kommunen und Wirtschaft) nehmen kostenlos teil.

Alle anderen: 250,00 €. Sie erhalten nach der Tagung eine Rechnung.

Die Tagungsgebühr beinhaltet die Verpflegung am Veranstaltungstag und die digitalen Veranstaltungsunterlagen.

Absagen/Stornierung

Sollten Sie nach der Anmeldung verhindert sein, so bitten wir um eine schriftliche Absage an fachtagung@aav-nrw.de. Bei Absagen von Nichtmitgliedern nach dem 19.01.2023 wird die volle Tagungsgebühr berechnet. Sie können in diesem Falle auch eine/n Vertreter/in senden.

Teilnahmebescheinigungen

Die Anerkennung durch die Architektenkammer NRW und IK-Bau NRW wird beantragt. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Ihren Wunsch nach der Veranstaltung ausgestellt. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt zu Frau Manhold (s. o.) oder am Veranstaltungstag zu den Mitarbeiterinnen im Tagungsbüro auf.